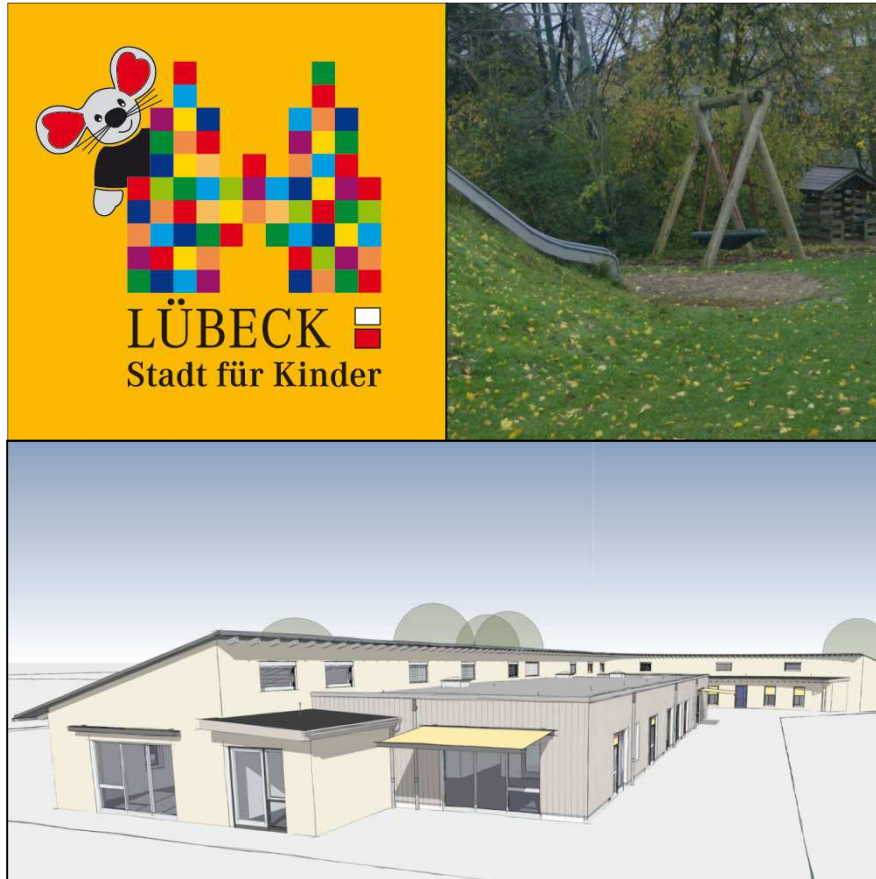


Konzeption



**Integrative
Kindertageseinrichtung Klipperstraße**
Klipperstraße 30
23558 Lübeck
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich städtische Kindertageseinrichtungen

Stand: 26.03.2019

Gliederung

1. Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen.....	4
2. Kurzbeschreibung der Einrichtung	5
2.1. Wichtiges auf einen Blick.....	5
2.2 Rahmenbedingungen	6
3. Auftrag der Einrichtung.....	7
3.1 Gesetzliche Grundlagen	7
3.2 Bild vom Kind	9
3.3 Bilden – Betreuen – Fördern.....	10
4. Belegung und Aufnahmeverfahren	11
4.1 Regelkinder.....	11
4.2 Integrationskinder	12
5. Grundsätze unserer Arbeit	12
5.1 Gruppenarbeit.....	12
5.2 Interessen der Kinder	13
5.3 Partizipation	13
5.4 Beschwerdeverfahren	14
5.5 Geschlechterbewusstes Arbeiten (Gender)	14
5.6 Bindungsfähigkeit fördern.....	15
5.7 Orientierung im Elementarbereich und in den Integrationsgruppen.....	15
5.8 Bewegungsdrang unterstützen	15
5.9 Motorik	15
5.10 Forschergeist wecken	15
5.11 Sprachbildung	16
5.12 Selbständig an- und ausziehen	16
5.13 Selbständig essen und trinken	16
5.14 Individuelle Schlafbedürfnisse erkennen	16
5.15 Hygieneerziehung.....	16
6. Die pädagogische Umsetzung	16
6. 1 Bausteine des Tagesablaufs für alle 1-3 jährigen Kinder in der Krippe.....	16
6.2 Bausteine des Tagesablaufs für alle 3-6 jährigen Kinder im Elementarbereich.....	17
7. Gruppenkonzepte im Regel- und Integrationsbereich sowie pädagogische Umsetzung.....	17
7.1 Besonderheiten der Integrationsgruppen.....	17
7.2 Teiloffene Arbeit der Integrations- und der Elementargruppen	17
7.3 Das Spiel.....	18
7.4 Elternarbeit.....	18

7.5 Elternngremien	20
7.6 Regeln und Grenzen	20
7.7 Beobachtung und Dokumentation.....	21
7.8 Planung der pädagogischen Aktivitäten.....	22
8. Übergänge gestalten	22
8.1 Übergang von der Krippe in den Elementarbereich.....	22
8.2 Übergang vom Elementarbereich in die Schule.....	22
9. Zusammenarbeit mit Institutionen	23
9.1 Zusammenarbeit mit dem Träger.....	23
9.2 Zusammenarbeit mit anderen Kitas.....	23
10. Qualitätskriterien	24
11. Ausblick	24

1. Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten

Kind: "Ich komme zum Spielen und was macht ihr?"	Eltern: „Wir vertrauen Ihnen unser Kind an und was machen Sie?“		Team: „Ziehen Sie mit uns an einem Strang?“
Wir pädagogischen Fachkräfte begleiten Deine Kindheit	Unsere Türen stehen Ihnen offen!	Mit Qualität sichern wir die Zukunft Ihres Kindes	Mit Ihnen gemeinsam für Ihr Kind! Dialog auf Augenhöhe
<ul style="list-style-type: none"> • Wir spielen mit Dir und Deinen Freunden, achten (auf) Dich und sind da, wenn Du uns brauchst. • Wir stärken Deine Stärken und sind mit Dir stolz auf Deine Erfolge. • Wir geben Dir Orientierung und Freiraum, zeigen Dir Neues auf und lassen Dich Kind sein. • Wir machen Dich fit für die Schule, für die Gesellschaft, für die Welt und für Dein Leben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir heißen Lübecker Eltern und Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen in unseren Kindertagesstätten herzlich willkommen. • Als einer der größten Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie uns auch in Ihrer Nähe. • Verschiedene pädagogische Konzepte stehen Ihnen zur Auswahl. • Mit Kompetenz und Freundlichkeit stehen Ihnen unsere Fachkräfte zur Seite. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit qualifizierten und fortgebildeten Fachkräften sichern wir die Zukunft Ihres Kindes. • Auf Grundlage unserer Qualitätsstandards reflektieren wir die pädagogische Arbeit und entwickeln sie weiter. • Jede unserer Kindertagesstätten hat ihr eigenes pädagogisches Profil • Eine gute Qualität bedeutet für uns der Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung Ihres Kindes! 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sehen uns als Ihre Partner in der Erziehung Ihres Kindes. • Wir unterstützen Sie in der Erziehungsarbeit und fördern die Zusammenarbeit durch unterschiedliche Angebote. • Ihre Mitarbeit und Unterstützung sind uns sehr willkommen. • Das vertrauensvolle Miteinander in unseren Einrichtungen ist geprägt von Transparenz, Klarheit, Offenheit, Freundlichkeit und Wertschätzung. • Zusammen mit Ihnen entwickeln und begleiten wir fördernde Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ausgerichtet sind.

2. Kurzbeschreibung der Einrichtung

2.1. Wichtiges auf einen Blick

Kontakt: integrative Kindertageseinrichtung Klipperstraße
Klipperstraße 30
23558 Lübeck

Tel: 0451/ 122 – 89280
Fax: 0451/ 122 – 89299
Email: christian.marquardt@luebeck.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr

Darüber hinaus sind wir im Internet unter www.familie.luebeck.de „FamilienPortal“, im „FamilienWegweiser Lübeck“ und in der Willkommensbroschüre der städtischen Kindertageseinrichtungen zu finden.

Unser Träger: Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich 4 – Kultur und Bildung
Bereich 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen

Unser Auftrag: Unsere Kita arbeitet situationsbezogen in Gruppenarbeit mit teil-offenem Konzeptansatz.
Wir betreuen Krippenkinder (unter/von 1 bis 3 Jahren) sowie Elementarkinder (von 3 Jahren bis zur Einschulung). Als integrative Einrichtung betreuen wir zudem Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Integrationsgruppen.
Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind das Kindertagesstättengesetz, die Kindertagesstättenverordnung sowie die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Außerdem arbeiten wir nach den vom Träger entwickelten Qualitätskriterien sowie unserem Träger-Leitbild.

Unsere Belegung und Öffnungszeiten:

10 Krippenkinder Mo-Do 7:30 – 16:00 Uhr
Fr 7:30 – 14:00 Uhr

30 Elementarkinder, davon 8 Kinder mit Integrationsbedarf
Mo-Fr 8:00 – 14:00 Uhr

20 Elementarkinder Mo-Fr 8:00 – 14:00 Uhr

40 Elementarkinder Mo-Do 7:30 – 16:00 Uhr
Fr 7:30 – 14:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Freitags können bis zu 15 Krippen- und Elementarkinder unserer Kita auch in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit in einer Gruppe betreut werden.

Schließungstage: Die Kita bleibt bis zu 20 Tage im Jahr geschlossen, davon höchstens 10 Tage in den Sommerferien. Die Schließungstage werden mit der nächstgelegenen betreuten Grundschule im Einzugsgebiet und dem Elternbeirat abgestimmt.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Standort

Die Kita Klipperstraße befindet sich in dem Lübecker Stadtteil Buntekuh. Dieser Stadtteil ist geprägt durch sozialen Wohnungsbau, viele Familien mit Migrationshintergrund, viele hochgeschossige Gebäude und wenige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. Von daher ist unsere Kita eine wichtige Institution im Stadtteil, die den Kindern ermöglicht, ihre Bedürfnisse nach Bewegung, Freiraum, Freunden und Spielmöglichkeiten auszuleben und sich erproben zu können.

2.2.2 Belegungsanalyse

Aktuell erleben wir durch den Zuzug vieler Familien in den Stadtteil Buntekuh - auch von Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund - eine sehr große Nachfrage nach Krippen-, Elementar- und Integrationsplätzen im Einzugsgebiet der Klipperstraße.

Eine unserer Hauptaufgaben wird es sein, den Kindern einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und Schwerpunkte im kognitiven, sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich festzulegen, damit sich die Kinder optimal entwickeln können. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Schaffung von Strukturen für die Integrationsarbeit in der Kita sein, denn mit der Einrichtung von zwei Integrationsgruppen stellen wir uns neuen Aufgaben.

In den ersten Gesprächen mit den Eltern wird deutlich: Viele Familien sind derzeit der deutschen Sprache noch nicht mächtig. Das bedeutet, dass wir eine Vielzahl von Gesprächen mit Sprach- und Kulturmittlern führen werden und auch bei der Beantragung von Kita-Entgeltermäßigungen beratend zu Seite stehen werden bzw. Migrationsberatungsstellen und Einrichtungen der Flüchtlingsarbeit einbeziehen können. Außerdem ist es ein Ziel der Kita-Leitung, die Eltern an unserer Arbeit zu beteiligen, diese immer wieder einzubeziehen und den Austausch der Eltern untereinander zu fördern (z.B. durch Eltern- und Themenabende, Informationsblätter, Beteiligung an Festen und Hospitationstagen).

2.2.3 Räumlichkeiten

Unsere Kita wurde im Frühjahr 2019 als Neubau fertig gestellt. Sie erfüllt damit die neuesten Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Jeder unserer sechs Kita-Gruppen steht somit ein großzügiger Gruppenraum sowie ein Nebenraum und ein Hygienebereich mit Toiletten und Wickelmöglichkeit zur Verfügung. Die Gruppen- und Nebenräume sind individuell mit Funktions- und Spielbereichen ausgestattet.

Außerdem verfügen wir über einen Therapieraum für heilpädagogische Betreuung, Logopädie, Sprachförderung und Frühförderung.

Unsere Kita verfügt über einen Sportraum, der mit einem Motorik- und Bewegungsbereich ausgestattet ist.

Wir verfügen über ein Leitungsbüro im Eingangsbereich, einen großzügigen Mitarbeiteraum und ein ebenso großes Elternsprechzimmer. Neben der Küche befindet sich der Speisesaal, in dem bis zu zwei Gruppen gleichzeitig das Mittagessen einnehmen zu können.

2.2.4 Personal

- ✓ Ein Diplom-Sozialpädagoge als Leitung in Vollzeit,
- ✓ ein/e Erzieher/in bzw. Heilpädagog/in als ständige Vertretung der Leitung in Vollzeit,
- ✓ zwei Heilpädagog/innen in Vollzeit,
- ✓ acht Erzieher/innen in Voll- und Teilzeit,
- ✓ fünf Sozialpädagogische Assistent/innen und Kinderpfleger/innen in Voll- und Teilzeit,
- ✓ zwei Hauswart/innen in der Küche,
- ✓ eine/n Raumpfleger/in.

3. Auftrag der Einrichtung

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

Die zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Er ist im Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Schleswig-Holstein geregelt:

Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein

§ 4 KitaG Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

(1) Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Das Erziehungsrecht der Eltern (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) bleibt unberührt.

3.1.2 Beteiligung von Kindern

Beteiligung bedeutet, Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht.

Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein

§ 16 KiTaG- Zusammenarbeit mit ... den Kindern:

(2) Die Kinder in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen.

Auch in der **Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein** ist die Beteiligung von Kindern gesetzlich geregelt:

**Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)
in der Fassung vom 28. Februar 2003**

§ 47 f GO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

3.1.3 Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder sind im Jahr 1959 in einer Erklärung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden.

Wir als Kindertageseinrichtung nehmen die Rechte der Kinder ernst und verstehen uns als Lobby der Kinder, sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen. Wir haben sie nachfolgend alltagstauglich für die Kinder unserer Kindertageseinrichtung umformuliert:

- ✓ Das Recht des Kindes, so angenommen zu werden, wie es ist.
- ✓ Das Recht zu spielen.
- ✓ Das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen.
- ✓ Das Recht auf eigene Erfahrungen.
- ✓ Das Recht auf Individualität und eigene Entwicklung.
- ✓ Das Recht auf eigene Fantasie und eigene Welt.
- ✓ Das Recht auf Bildung.
- ✓ Das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität.
- ✓ Das Recht auf zuverlässige Ansprache und Beziehungen zu Erwachsenen.
- ✓ Das Recht auf Unterstützung und Hilfe bei Problemen.
- ✓ Das Recht auf positive Zuwendung, Wärme und Geborgenheit.
- ✓ Das Recht auf grundsätzliche Lebensqualität wie Hygiene, gesunde Ernährung und Bewegung.
- ✓ Das Recht respektiert zu werden und eine eigene Meinung einzubringen bzw. mitzubestimmen.

3.1.4 Umsetzung des Kinderschutzes auf der Grundlage des § 8a SGB VIII

Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Staates ebenso wie der Zivilgesellschaft. Der Schutzauftrag des öffentlichen Trägers liegt beim Jugendamt und ist in § 8a SGB VIII verankert.

Alle Leitungskräfte des Bereiches „städtische Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck“ sind in einer Fortbildung für die Umsetzung des Kinderschutzes qualifiziert worden. Die Qualifizierung umfasst die Kenntnis der rechtlichen Vorgaben, entwicklungspsychologische Grundlagen insbesondere der ersten Lebensjahre, Kriterien der Kindeswohlgefährdung und Handlungsperspektiven.

Darüber hinaus hat der Träger eine verbindliche Handlungsanweisung (Dienstanweisung) entwickelt, in der ein standardisiertes Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl bei einem Kind beschrieben ist. Die Handlungsanweisung dient der Reflexion und Überprüfung der Verdachtsmomente und beschreibt einen Weg, gemeinsam mit den Eltern

eine Verbesserung der Situation zu erreichen; die Mitarbeit der Eltern ist hierbei entscheidend.

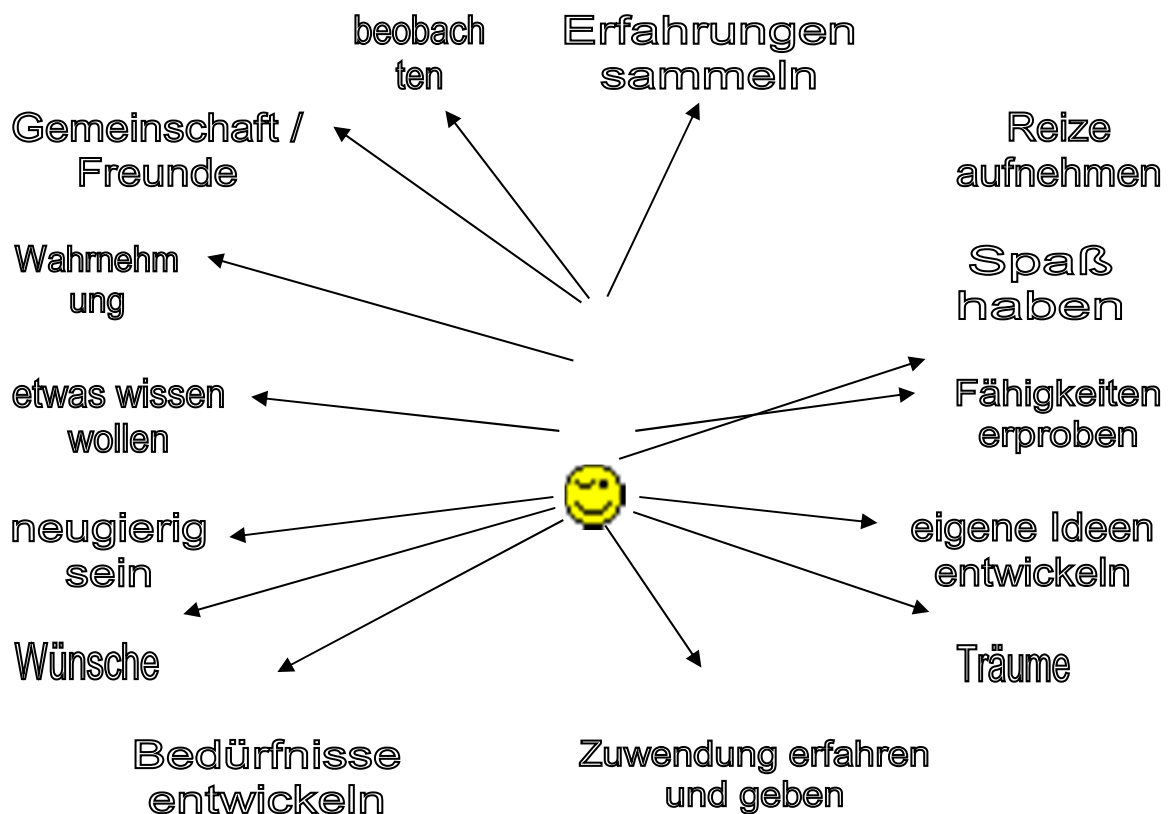
Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird Unterstützung durch Dritte, wie z.B. das Kinderschutzzentrum und zuletzt durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt eingeholt.

Bei unmittelbarer Bedrohung des Kindeswohls wird der Bereich Familienhilfen/Jugendamt umgehend eingeschaltet. Die Mitarbeiter/innen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden bei diesem Prozess kontinuierlich durch die Fachberatung begleitet und unterstützt.

3.2 Bild vom Kind

Kinder wollen aktiv ihre Welt erfahren – durch Spielen, Probieren und Experimentieren. Kinder sind neugierig und wollen selbständig sein. Dieses gilt es aus unserer Sicht zu fördern. Dafür brauchen Kinder verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, die ihnen Sicherheit und Schutz bieten.

Das Kind entdeckt die Welt auf vielfältigen Wegen:



Jedes Kind entwickelt seine eigene Persönlichkeit als Individuum und Mitglied der Gemeinschaft.

Der Mensch will so gerne das Gute, das Kind hat so gerne ein offenes Ohr dafür; aber es will es nicht für dich, Lehrer, es will es nicht für dich, Erzieher, es will es für sich selber.

J. H. Pestalozzi

3.3 Bilden – Betreuen – Fördern

3.3.1 Bildungsauftrag und Umsetzung der Bildungsleitlinien

Bildung beschreibt den aktiven Prozess eines Kindes zur Aneignung von Wissen und Fähigkeiten.

Durch Förderung der individuellen Kompetenzen und Aneignung des eigenständigen Handelns und Forschens erobert sich das Kind die Welt. Als begleitende Erwachsene sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern durch Bindung die Sicherheit zu geben und ihnen für ihre individuelle Bildungstätigkeit eine anregende, herausfordernde Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungsauftrag. Dieser ist festgeschrieben im KitaG und im SGB VIII. Als erste außerfamiliäre Bildungsinstitution haben Kitas die Aufgabe, elementare Grundlagen für das weitere Lernen der Kinder zu legen. Im Jahre 2005 wurden vom „Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur“ Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertagesstätten als Empfehlung herausgegeben:

Bei der Entdeckung und Aneignung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese Themen werden in sechs Bildungsbereichen zusammengefasst, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- ✓ Musisch-ästhetische Bildung und Medien
 - **oder:** sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- ✓ Körper, Gesundheit und Bewegung
 - **oder:** mit sich und der Welt in Kontakt treten
- ✓ Sprachen(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation
 - **oder:** mit Anderen sprechen und denken
- ✓ Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
 - **oder:** die Welt und ihre Regeln erforschen
- ✓ Kultur, Gesellschaft und Politik
 - **oder:** die Gemeinschaft mit gestalten
- ✓ Ethik, Religion und Philosophie
 - **oder:** Fragen nach dem Sinn stellen

Wir sehen uns als Begleiter/innen des Bildungs- und Entwicklungsprozesses unserer Kinder. Und wir achten darauf, dass alle Kinder möglichst vielfältige Erfahrungen sammeln sowie viele Kompetenzen erwerben.

3.3.2 Rolle der pädagogischen Mitarbeiter/innen

Bezogen auf das Kind:

- ✓ Sie geben dem Kind Schutz und Geborgenheit.
- ✓ Sie sind ein positives Lernvorbild für das Kind.
- ✓ Sie beobachten gezielt und dokumentieren
 - dabei erkennen sie, wo das Kind steht
 - geben gezielte Anreize
 - erkennen Interessen des Kindes und greifen diese auf
- ✓ Sie vertreten die Interessen des Kindes (setzen sich für deren Bedürfnisse ein).
- ✓ Sie geben Raum zum Probieren und Erforschen, um Erfahrungen zu sammeln und eigene Lösungsstrategien zu finden.
- ✓ Sie bestätigen und ermutigen das Kind.
- ✓ Sie fördern die Selbständigkeit.
- ✓ Sie vermitteln Werte.
- ✓ Sie vermitteln lebenspraktische Erfahrungen und Wissen.
- ✓ Sie konfrontieren das Kind mit Themen.
- ✓ Sie leben Respekt und Toleranz vor.

- ✓ Sie arbeiten mit den Eltern zusammen.
- ✓ Sie sind Ansprechpartner/innen für das Kind.
- ✓ Sie beziehen ihre Standpunkte und vertreten diese auch nach außen und gegenüber den Kindern.
- ✓ Sie beteiligen die Kinder und die Eltern.
- ✓ Sie bilden sich fort und setzen Neues um.
- ✓ Sie beraten die Eltern.
- ✓ Sie arbeiten im Team zusammen und reflektieren ihre Arbeit.
- ✓ Sie sind bereit zur Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen.

3.3.3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Wir möchten Kinder befähigen, sich als Heranwachsende in der Welt zu Recht zu finden.

Dafür brauchen sie folgende Fähigkeiten:

- ✓ mit Konflikten umgehen zu können, um sie zu lösen
- ✓ Verantwortung übernehmen können
- ✓ sich auf neue, sich verändernde Situationen einstellen zu können
- ✓ sich für Andere und für die Sache einsetzen zu können
- ✓ Konsequenzen tragen können
- ✓ Beziehungen eingehen können
- ✓ eigene Bedürfnisse zu erkennen und ernst zu nehmen
- ✓ Selbstvertrauen
- ✓ Selbstständigkeit
- ✓ eine positive Lebenseinstellung / Freude am Leben

Wir geben den Kindern den Raum, die Zeit und eine geeignete Atmosphäre des Lernens und des Forschens. Wir ermuntern und motivieren sie, Entscheidungen zu treffen und die Konsequenzen daraus zu tragen. Sie finden hier Spielpartner, lernen einander schätzen und respektieren. Sie erleben in Spielsituationen auch Konflikte, mit denen sie gewaltfrei umzugehen lernen. Wir sind Begleiter der Kinder in einem ereignisreichen Tagesablauf.

3.3.4 Familienergänzung

Die Gründe, weshalb die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen sind laut einer Umfrage vielfältig:

- ✓ Berufstätigkeit der Eltern,
- ✓ Kontakt zu anderen Kindern, Vorbereitung auf die Schule,
- ✓ Integration in die deutsche Gesellschaft und Spracherwerb.

Die wirtschaftliche und persönliche Situation der Familien erfordert oftmals, dass die Eltern berufstätig sein müssen. Der Wunsch der meisten Eltern - auch der nicht Berufstätigen - ist ein Kita-Platz mit Mittagessen.

4. Belegung und Aufnahmeverfahren

4.1 Regelkinder

Seit 2013 haben Kinder, auch ab dem Krippenalter, bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch gilt allerdings nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung und bezieht sich lediglich auf einen Halbtagsplatz. Ganztagsplätze sind grundsätzlich vorrangig an berufstätige Eltern zu vergeben. Eltern können schon ab Geburt ihres Kindes eine Voranmeldung vornehmen. Diese frühe Anmeldung ist sinnvoll, da die Platzvergabe nach Voranmeldedatum erfolgt. Eine Anmeldung ist persönlich nach Terminabsprache, oder über das Internetportal der Hansestadt Lübeck, möglich. Die Eltern, deren Kinder aufgenommen werden können, erhalten im Frühjahr eine Platzzusage. Innerhalb der angegebenen Frist müssen Eltern den Kindergartenplatz bzw. Krippenplatz bestätigen. Ist dies erfolgt, kommt es zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages - mit einer beidseitigen Probezeitvereinbarung.

4.2 Integrationskinder

Die Aufnahme der Integrationskinder erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und wird über die Behindertenhilfe des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck mitgestaltet. Eine Kostenübernahme durch diesen Bereich ist nötig.

Aufnahmeverfahren Integrationskinder

- Eltern wenden sich bei Auffälligkeiten an den Kinderarzt oder Kinderpsychologen. Beratung bieten auch die Behindertenhilfe sowie Frühförderstellen an.
- Ein besonderer Förderbedarf kann durch fachärztliche Gutachten oder durch das Gesundheitsamt bestätigt werden („Vergabe Integrationsstatus“).
- Liegen die Voraussetzungen vor, schlägt die Behindertenhilfe des Bereiches Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck den Eltern eine geeignete Betreuungsform und möglichst wohnortnahe Einrichtungen vor.
- Eltern und Kind stellen sich nach einer Terminvereinbarung in den Kindertageseinrichtungen vor und Eltern und Einrichtung entscheiden, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können.
- Der Bereich Soziale Sicherung erteilt die Kostenzusage.
- Das Kind wird in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen.

5. Grundsätze unserer Arbeit

5.1 Gruppenarbeit

Wir arbeiten nach dem Prinzip der Gruppenarbeit mit teiloffenem Konzept.

Unsere Kinder haben täglich feste Angebote (Gruppenkreis, Spiel- und Kreativseinheiten und Sporteinheiten) sowie Freispielphasen. Jedes Kind hat eine pädagogische Bezugsperson in seiner Bezugsgruppe. Unsere Kinder bewegen sich in der Freispielphase überwiegend in ihrer Gruppe, im Sportraum oder im Außengelände. Durch die Gruppenarbeit gibt es eine enge Anbindung in die eigene Gruppe, so dass eine kontinuierliche Begleitung des Kindes möglich ist. Die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe kennen jedes einzelne Kind, beobachten dieses, sind im Austausch – die Reflexion über Stärken und Schwächen des Kindes kann so effektiv vollzogen, die Entwicklung adäquat dokumentiert werden.

Mit der liebevollen, individuellen, zeitlich gestaffelten Eingewöhnung nach dem erprobten "Berliner Konzept" beginnt für jedes Kind der Alltag in der Kita. Die Kinder werden in der Krippe, den Elementargruppen oder in den Integrationsgruppen betreut. Halt geben den Kindern dabei ein fester Tagesablauf und ein Alltag in einer festen Gruppe mit festen Ansprechpartner/innen und festen Bezugspersonen.

Zum Gruppenalltag gehören:

- ✓ liebevolle Annahme der Kinder
- ✓ gemeinsames Essen
- ✓ Mittagsschlaf der Krippenkinder
- ✓ Rituale (z. B. Morgenkreis, Mittagsgeschichte)
- ✓ feste Angebote (z. T. gruppenübergreifend) wie Sport und Vorschularbeit
- ✓ das Spielen sowie spielerisches Lernen und Lernimpulse geben
- ✓ Regeln und Normen mit den Kindern altersentsprechend festlegen
- ✓ Förderung der Selbständigkeit
- ✓ Beachtung individueller Entwicklung
- ✓ Musikerziehung
- ✓ das Aufgreifen aktueller Themen der Kinder in Einzel- und Gruppengesprächen
- ✓ Planung der Gruppenarbeit

5.2 Interessen der Kinder

Nur die Kinder, deren Bedürfnisse anerkannt und gelebt werden können, fühlen sich zufrieden, ausgeglichen und glücklich. Sie sind konzentriert und lernbereit im Alltag.

Wir haben bei unseren Kindern durch Gespräche und Beobachtungen unterschiedlichste Bedürfnisse und Interessen erkannt, z.B.

- ✓ spielen und toben (drinnen und draußen)
- ✓ sich mitteilen
- ✓ kreativ sein
- ✓ sich für etwas entscheiden können
- ✓ Geborgenheit erleben
- ✓ Neues erfahren
- ✓ „Nein!“ sagen dürfen
- ✓ Freunde finden
- ✓ Spaß haben
- ✓ Ruhezeiten einfordern (in Ruhe gelassen werden)
- ✓ forschen
- ✓ sich wichtig fühlen.

Die Interessen der Kinder werden immer wieder anders erlebt. Sie wandeln sich durch gesellschaftliche Veränderungen und individuelle Einstellungen der Kinder und der Eltern. So bedarf es stets eines sensiblen Gespürs für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Damit wir die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder auch erfüllen können, versuchen wir in unserer Kindertageseinrichtung das Prinzip der Partizipation aktiv zu leben.

5.3 Partizipation

Warum ist für uns bzw. in unserer Kita eine Beteiligung der Kinder wichtig?

Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise bei Planungen und Vorhaben (der Gemeinde) zu beteiligen. In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein wird der Kindergarten als „Kinderstube der Demokratie“ verstanden. Die Beteiligungsrechte der Kinder werden institutionell verankert, in Form von Gruppenbesprechungen, Kinderrat oder sogar Kinderparlamenten. Dort werden Angelegenheiten des Zusammenlebens im Alltag besprochen und entschieden – die Kindertageseinrichtung wird zum Lern- und Übungsfeld für demokratische Prozesse.

(Grundlagen: siehe § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und § 45 SGB VIII)

Mit-Entscheiden macht stark! Wir befähigen die Kinder, Entscheidungen zu treffen!

Kinder lernen dadurch:

- ✓ bessere Akzeptanz von Entscheidungen und Regeln
- ✓ Verantwortung zu übernehmen
- ✓ wie Entscheidungen zustande kommen
- ✓ Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu tragen
- ✓ sich der Mehrheit bzw. guten Gründen unterzuordnen
- ✓ sie machen erste Erfahrungen im demokratischen Umgang

Wie sieht eine Beteiligung bei uns in der Kita aus?

Kinder können im Alltag viele Entscheidungen treffen:

Im Elementarbereich:

- ✓ ob sie frühstücken wollen, wann und mit wem
- ✓ mit wem, wo und was sie spielen
- ✓ welche Angebote sie wahrnehmen

In der gemeinsamen Runde:

- ✓ Kinder bringen Themen ein, die ihnen wichtig sind
- ✓ Wünsche der Kinder bezüglich der Gestaltung werden aufgegriffen
- ✓ Regeln werden gemeinsam besprochen

5.4 Beschwerdeverfahren

(Grundlage § 45 SGB VIII)

Kindertageseinrichtungen müssen sicherstellen, dass Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sich in geeigneten Verfahren in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Jedes Kind hat also das Recht darauf, eine Beschwerde zu äußern sowie dass diese angehört und angemessen mit ihr umgegangen wird.

Die Kinder können ihre Beschwerden bei ihrer Gruppenerzieher/in während des Morgenkreises oder im Laufe des Tages äußern. Zudem besteht die Option, sich an die Leitung im Büro oder an andere pädagogische Fachkräfte zu wenden, die sich die Kinder als Vertrauensperson ausgewählt haben. Auch das Kinderparlament bietet für die Kinder eine geeignete Plattform ihre Beschwerde selbst oder durch Vertretung einer Fachkraft vorzutragen.

Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Kinder im Alltag zu ihrer Meinung zu stehen, ihre Beschwerden zu äußern und signalisieren ihnen, dass sie immer ein offenes Ohr für sie haben.

Die geäußerten Beschwerden werden mit den Kindern diskutiert, um Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Zudem haben die Beschwerden auch in den Mitarbeiter/innen-Besprechungen einen festen Platz, in denen sie thematisiert und analysiert werden. Die erarbeiteten Vorschläge werden dann wiederum an die Kinder weitergegeben und mit ihnen besprochen. Beim gesamten Prozess wird auf eine zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde geachtet.

Beschwerdeverfahren sind nicht nur für den Elementarbereich relevant. Auch schon in der Krippe wird sensibel auf Beschwerden eingegangen. Bei noch geringen sprachlichen Kompetenzen achten die pädagogischen Fachkräfte besonders auf unterschwellige, indirekt geäußerte Beschwerden.

Durch die Beschwerden der Kinder bekommen wir als Einrichtung eine wichtige Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit. Somit wird Weiterentwicklung ermöglicht.

5.5 Geschlechterbewusstes Arbeiten (Gender)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine geschlechterbewusste Erziehung von Mädchen und Jungen in den Einrichtungen zu gewährleisten.

- „Erzieherinnen und Erzieher, die genderbewusst arbeiten**
- beobachten, wie sich Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Themen und
Anforderungen auseinandersetzen,
- eröffnen den Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu
erweitern,
- thematisieren geschlechterspezifische Fragen auch mit Müttern und Vätern,
- reflektieren und erweitern ihre eigenen Vorstellungen von Frauen- und
Männerrollen.“

(Aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein)

Entsprechend ihrer konzeptionellen Ausrichtung verfolgen alle Kitas das Ziel, die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen zu erweitern und damit eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

„**Gender** (engl.) ist ein Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw., die nicht biologisch vorgegeben sind.“

Tim Rohrmann

5.6 Bindungsfähigkeit fördern

Unseren Kindern wird ein familiärer und beständiger Alltag angeboten. Vor allen Dingen bewegen sich unserer Krippenkinder in einem geschützten Raum, in dem sie sich geborgen fühlen können. Hier probieren sie sich aus, machen neue Erfahrungen und können sich auch zurückziehen, wenn sie dieses Bedürfnis haben. Die Gestaltung des Krippenraumes orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Kinder.

Mit dem Wechseln in den Elementarbereich verändert sich der Tagesablauf der Krippenkinder. Wir bereiten sie vor dem Wechsel auf die neue Situation vor und unterstützen den Übergang. Wir nehmen dabei Rücksicht auf die individuelle Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes.

5.7 Orientierung im Elementarbereich und in den Integrationsgruppen

Unsere Krippenkinder erforschen zunehmend die übrigen Räume unserer Kindertageseinrichtung und lernen damit ihr künftiges Umfeld und die älteren Kinder kennen. Auch die Elementarkinder haben die Möglichkeit die Krippenkinder zu besuchen und mit ihnen zu spielen. So werden Freundschaften geknüpft, die den Wechsel vom Krippen- in den Elementarbereich erleichtern.

Sowohl die Elementarkinder als auch die Krippenkinder profitieren von diesen Kontakten. Die Krippenkinder haben Vorbilder, an denen sie sich orientieren können und von denen sie lernen können. Die Elementarkinder erweitern im Umgang mit Jüngeren ihre sozialen Kompetenzen.

5.8 Bewegungsdrang unterstützen

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang und diesen sollen sie bei uns ausleben können. Wir bieten die Möglichkeit auf den Fluren und im Sportraum mit verschiedenen Materialien zu spielen und sich zu bewegen. Außerdem haben wir ein **großes Außengelände**, welches zum Klettern, Laufen, Springen, Toben und Spielen auffordert.

5.9 Motorik

Das Ausleben dieses Bewegungsdranges fördert erheblich die grobmotorischen Fähigkeiten unserer Kinder. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Grobmotorik durch Bewegungsangebote im Sportraum wie Wettspiele, Ballspiele, Tanzen und ähnliches. In diesem Raum wird darüber hinaus ein Motorikzentrum entstehen, in dem die Kinder vielfältige Bewegungsabläufe ausprobieren können. Die Feinmotorik fördern wir bewusst indem wir mit den Kindern falten, kleben und schneiden, Schleifen binden, Knöpfe und Reißverschlüsse schließen sowie Fingerspiele u.v.m. machen. Wir entwickeln immer wieder neue Ideen um bei unseren Kindern die Freude am Lernen zu erhalten.

5.10 Forschergeist wecken

In den Kindern schlummert immer auch ein kleiner Forscher, der die Welt entdecken will. Bereits mit unseren Krippenkindern beginnen wir, erste kleine Experimente zu machen. So experimentieren wir beispielsweise mit Farben unterschiedlicher Art. Wir nutzen verschiedene Untergründe und verschiedene Techniken. Mal nutzen wir Stifte oder Pinsel und ein anderes Mal schauen wir, wie unsere Finger und Hände die Farben auf den

Untergrund bringen und ihn gestalten. Zu den unterschiedlichen Jahreszeiten erforschen wir die Elemente und nutzen dabei den Innen- wie auch den Außenbereich. Langfristig planen wir auch die Anbindung an den JuniorCampus der Technischen Hochschule Lübeck (Netzwerkpartnerschaft JuniorCampus).

5.11 Sprachbildung

„Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie hilft ihnen, ihre Wahrnehmungen der Welt zu benennen, zu strukturieren und mit der Welt zu kommunizieren.“

(Zitat aus den Bildungsleitlinien)

Aus Landesmitteln und aus Mitteln des Lübecker Bildungsfonds wird die vorschulische Sprachbildung als integratives Förderkonzept ermöglicht. In Kleingruppenangeboten oder in Einzelförderung findet Sprachbildung mit gezielten Übungen und Anregungen für die weitere Sprachentwicklung im täglichen Gruppengeschehen statt, wofür uns eine zusätzliche Kraft zur Verfügung steht.

5.12 Selbständig an- und ausziehen

Im Tagesablauf bieten sich oft Gelegenheiten, sich selbst an- und auszuziehen. Unsere Kinder erleben, wie sie zunehmend selbständiger werden und fassen mehr und mehr Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen.

5.13 Selbständig essen und trinken

Durch kindgerechte Stühle und Tische haben bereits unsere Kleinsten die besten Voraussetzungen ihre Mahlzeiten weitestgehend selbständig mit Unterstützung einzunehmen.

5.14 Individuelle Schlafbedürfnisse erkennen

Krippenkinder, die frühzeitig aus dem Mittagsschlaf erwachen oder keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, können im Gruppenraum spielen. Wir finden gemeinsam mit dem Kind den individuellen Schlafrhythmus und stimmen diesen mit den Erziehungszielen der Eltern ab.

5.15 Hygieneerziehung

Wir berücksichtigen bei der Hygieneerziehung die individuellen Entwicklungsstufen unserer Kinder. Niedrige Toiletten erleichtern den zunehmend selbständigen Toilettengang.

6. Die pädagogische Umsetzung

6. 1 Bausteine des Tagesablaufs für alle 1-3 jährigen Kinder in der Krippe

- ✓ Ankommen der Krippenkinder
- ✓ Freispiel in den Funktions- oder Gruppenräumen,
- ✓ gemeinsames Frühstück,
- ✓ Angebote / Projektarbeit / Zusammentreffen im Gesprächskreis,
- ✓ 1x wö. Bewegungs- und Sportangebot,
- ✓ Mittagessen,
- ✓ Ruhe- und Schlafenszeit (mittags),
- ✓ Freispielphase im Hause,
- ✓ gemütliche Essensrunde am Nachmittag sowie Freispiel drinnen oder auf dem Außengelände.

6.2 Bausteine des Tagesablaufs für alle 3-6 jährigen Kinder im Elementarbereich

- ✓ Ankommen der Kinder,
- ✓ Freispiel in den Funktions- oder Gruppenräumen und im Außenbereich,
- ✓ offenes oder gemeinsames Frühstück,
- ✓ Angebote / Projektarbeit / Zusammentreffen im Gesprächskreis,
- ✓ 1x wö. Bewegungs- und Sportangebot,
- ✓ evtl. Logopädie und weitere Therapien für Integrationskinder,
- ✓ Mittagessen,
- ✓ Kreisangebot / Lesestunde,
- ✓ Freispiel,
- ✓ für die Teilzeitkinder: Abholzeit um 14.00 Uhr,
- ✓ für die Ganztagskinder: gemütliche Essensrunde am Nachmittag sowie Freispiel drinnen oder auf dem Außengelände,
- ✓ die Kita schließt um 16.00 Uhr.

7. Gruppenkonzepte im Regel- und Integrationsbereich sowie pädagogische Umsetzung

Wie bereits unter Punkt 6 erwähnt arbeiten wir in allen Gruppen nach dem Prinzip der Gruppenarbeit mit teiloffenem Konzept in den Randzeiten.

Auch in den zwei Integrationsgruppen spielen und lernen die Kinder in festen Gruppen. Die Bezugspersonen begleiten die Kinder in der Regel langfristig, so dass eine gute Bindung entstehen kann. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Gruppen lernen die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen kennen und bieten gezielt Förderangebote an. Die Angebote sind so strukturiert, dass auch Kinder mit besonderem Förderbedarf den Anforderungen gerecht werden können. Während des Freispiels können Kinder ihre Spielinteressen verfolgen und Erlebtes verarbeiten, Erlerntes vertiefen und ihren Bewegungsdrang ausleben. Kinder üben unter Beobachtung Konfliktlösungsstrategien ein, handeln Regeln aus, schließen Kompromisse und erwerben so, auf spielerische Weise, Ich-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenz.

Insgesamt werden in jeder Integrationsgruppe 15 Kinder betreut. Davon sind 4 Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht. Für jedes dieser Kinder wird deshalb unter Einbeziehung des standardisierten Entwicklungstests ET 6-6 R von F. Petermann und T. Macha ein individueller Förderplan erstellt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

7.1 Besonderheiten der Integrationsgruppen

- ✓ kleine Gruppen mit 15 Kindern
- ✓ zusätzliches Fachpersonal – Heilpädagogin, Heilerzieherin oder Heilerziehungspflegerin
- ✓ alle Kinder profitieren von der ganzheitlichen Förderung
- ✓ therapeutische Angebote (z.B. Logopädie) für Integrationskinder in der Kita

7.2 Teiloffene Arbeit der Integrations- und der Elementargruppen

Die Räumlichkeiten der Integrationsgruppen bilden zusammenhängend eine Einheit, sodass eine Zusammenlegung mit der Gestaltung von Funktionsräumen/Bildungsräumen ideal ist. Während der Freispielzeit, bis ca. 9.30 Uhr, wählen die Kinder die Räumlichkeiten nach ihren Beschäftigungswünschen aus. Diese Arbeitsweise entspricht dem Gedanken des inklusiven-partizipativen Konzeptes. Alle Angebote sind barrierefrei, flexibel nach Entwicklungsstand und den vorherrschenden Lebenslagen der Kinder zu nutzen. Dennoch bleibt die Stammgruppe mit dem entsprechenden Personal bestehen. Die Gruppenräume sind mit Bau-, Bastel- und weiteren Funktionsbereichen ausgestattet und werden je nach Thematik entsprechend vorbereitet.

In dieser anregenden Raumgestaltung heißt Lernen:

- ✓ selbstbestimmtes Lernen (Interesse/Dauer/Lerntempo)
- ✓ experimentelles/forschendes Lernen
- ✓ gleichwertiges Lernen im Dialog mit anderen
- ✓ Lernen mit Zufriedenheit und Freude

Dies sind gute Voraussetzungen für den Selbstbildungsprozess eines jeden Kindes. Das individuelle Kind steht im Vordergrund und erfährt dennoch, sich an Regeln zu halten, sich in demokratischen Prozessen zu üben und selbstwirksam zu sein. Die Integrationskinder erhalten eine alltagsbegleitende Förderung, ggf. auch Einzelförderung. Für uns pädagogische Mitarbeiter/innen bedeutet dies, ein hohes Maß an Offenheit, Selbstreflexion und Teamfähigkeit anzulegen.

7.3 Das Spiel

Das Spiel hat eine große Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Beim Spielen werden seine Grundbedürfnisse befriedigt, z.B.

- ✓ es baut Kontakte auf und vertieft diese
- ✓ es probiert aus, be- und verarbeitet seine Wirklichkeit
- ✓ es lässt seiner Fantasie freien Raum und verschafft sich damit Ausdruck
- ✓ es ergreift Initiative, trifft Entscheidungen, begeistert andere mit seinen Ideen
- ✓ der Bewegungsdrang wird gestillt
- ✓ es erlebt Gemeinschaft, Spaß, Humor und Geselligkeit
- ✓ es erfährt Trost und Mitgefühl
- ✓ es experimentiert mit unterschiedlichsten Materialien
- ✓ es schlüpft in unterschiedliche Rollen
- ✓ es entwickelt Selbstvertrauen und Mut

Die Freispielphase wird von den pädagogischen Mitarbeiter/innen genutzt für Beobachtung der Kinder. Sie gibt Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes, insbesondere die Fähigkeiten und Neigungen, seine Bedürfnisse und das Sozialverhalten. Diese Beobachtungen sind die Basis für die pädagogischen Angebote unserer Kindertageseinrichtung.

7.4 Elternarbeit

Wir legen in unserer Einrichtung großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder, da wir davon überzeugt sind, dass eine Erziehungspartnerschaft für das Wohl des Kindes unerlässlich ist.

Wir verstehen uns als eine familienergänzende Einrichtung. Das bedeutet auch, dass wir in enger Absprache mit den Eltern, deren Kinder begleiten, betreuen und fördern.

Die Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen unserer Kita mit den Eltern gestaltet sich wie folgt:

a) Der Übergang von der Familie in die Kita – Die Eingewöhnung

Gestaltung von Bindung und Beziehung:

Warum ist uns die Gestaltung von Bindung und Beziehung so wichtig?

- Es geht um die Sicherheit des Kindes.
- Kinder haben ein Grundbedürfnis nach Sicherheit und Verlässlichkeit.
- Bindung und Beziehung sind Voraussetzung für die Entwicklung und das Lernen.
- Durch Bindung und Beziehung entwickelt sich das Vertrauen des Kindes.

Das Kind erfährt Bindung und Beziehung durch:

- Ansprache
- Verlässlichkeit
- Kontinuität
- Vertrauen und Geborgenheit

Wie gehen wir dies an?

Besonders in der Eingewöhnungsphase begleiten wir sowohl das Kind als auch die Eltern auf dem Weg durch den Kita-Alltag.

Wir nehmen uns die Zeit zum Kennenlernen, für Fragen und Ängste, für regen Informationsaustausch, zum Stärken der Kinder und Eltern bei Unsicherheiten.

Die Kontakterzieher/innen sind die persönlichen Ansprechpartner/innen für das Kind und die Eltern.

b) Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Mitarbeiter/innen und Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita ist bedeutsam für die pädagogische Arbeit. Beide Bereiche sind eng miteinander verflochten und aufeinander angewiesen. Eltern und Mitarbeiter/innen der Kita tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung und die Erziehung des Kindes. Jeder Erwachsene trägt als Bezugsperson wirksam zur Entwicklung des Selbstbildes des Kindes bei. Aus dieser Verantwortung heraus ist eine Kooperation zwischen Eltern und Kita-Personal ein wichtiger Bestandteil der Elternpartnerschaft.

Wir treten den Eltern nicht als „maßregelnde Fachkräfte in Erziehungsfragen“ gegenüber, sondern wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, in der wir einander mit Offenheit und Respekt begegnen:

- ✓ Eltern und Fachkräfte verstehen sich als Partner/innen in der Erziehung
- ✓ Die Zusammenarbeit der Eltern und der Erzieher/innen wird familienergänzend, nicht jedoch familienersetzend gestaltet und sollte von gegenseitiger Achtung und Ehrlichkeit geprägt sein.
- ✓ Fachkräfte und Eltern entwickeln eine vertrauensvolle und offene Haltung.
- ✓ Fachkräfte und Eltern werden an Entscheidungen zu wesentlichen Angelegenheiten der Kita beteiligt.
- ✓ Fachkräfte erkunden die Erwartungen der Eltern an die Bildung und Erziehung ihrer Kinder und setzen sich mit dieser auseinander.
- ✓ Eltern werden ermutigt, Kritik und Wünsche einzubringen und erfahren, dass ihre Anregungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Berücksichtigung finden.
- ✓ Fachkräfte ermöglichen Eltern, die Kita für selbst organisierte Elternbegegnungen zu nutzen.
- ✓ Eltern lernen durch persönliches Erleben und ansprechende Dokumentationen den Alltag der Kita kennen.
- ✓ Fachkräfte verstehen sich als Wegweiser in der Kinder- und Jugendhilfe und beraten auf Wunsch in herausfordernden Situationen der Familien und der Kinder.
- ✓ Die Elternarbeit ist geprägt von Toleranz der Erziehungsziele und –stile.

c) Formen der Elternarbeit in unserer Kindertageseinrichtung:

- ✓ Aufnahmegespräch
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ geplante Einzelgespräche (mind. 1 x jährlich)
 - zum Austausch über die Entwicklung des Kindes
 - bei Auftreten von Problemen und Herausforderungen
 - auf Wunsch der Eltern
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Elternabende
- ✓ Elterntreffs

- ✓ Projektausstellungen
- ✓ Feste und Feiern
- ✓ Bastelnachmittage
- ✓ Hospitationen

Wir machen unsere Arbeit transparent durch Informationen über die pädagogische Planung und den Alltag, z.B. in Form von

- ✓ Pinnwand (für uns von Eltern)
- ✓ Wochenpläne in der Kita
- ✓ Wandzeitung über mit und von Kindern entwickelte Projekte
- ✓ persönliche Ansprache
- ✓ Info-Zettel für jedes Kind

In unserer Einrichtung beteiligen sich die Eltern durch Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung.

7.5 Elterngremien

Elterngremien sind:

a) Elternbeirat (jährlich von den Eltern gewählt)

- Besprechung der Ziele und Methoden der Arbeit
- Einbindung in die Organisation Kindertageseinrichtung
- Einbeziehung in Planung, Vorbereitung und Gestaltung besonderer Aktivitäten und Veranstaltungen

b) Elternvertretung (jährlich von den Eltern gewählt)

gemeinsame Vertretung der Eltern mit gewählten Sprecher/innen, z.B. 1. und 2. Vorsitzenden, die die Interessen der Elternschaft bündeln und sich/sie dann an die Kita- Leitung und Mitarbeiter/innen weiterleitet.

7.6 Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Freiheit, um sich selbst entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit.

Für ein harmonisches und ausgewogenes Zusammenleben sind Regeln und Grenzen unentbehrlich. Sie sollten allerdings Spielraum lassen für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten.

Regeln schützen vor Gefahren und sie helfen, sich in einer Welt zurecht zu finden, die unübersichtlich ist.

Klar und deutlich ausgesprochen ...

- ✓ ...geben sie ein Gefühl von Sicherheit,
- ✓ ...zeigen sie, was im Zusammenhang mit anderen von einem erwartet wird und was man selbst von anderen erwarten darf,
- ✓ ...strukturieren sie den Alltag,
- ✓ ...fördern sie das soziale Miteinander,
- ✓ ...verdeutlichen sie zusätzlich, dass jeder Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Wenn man will, dass Grenzen und Regeln eingehalten werden, sollte man sie möglichst mit dem Kind gemeinsam aufstellen. Regeln müssen klar, berechenbar und nachvollziehbar sein.

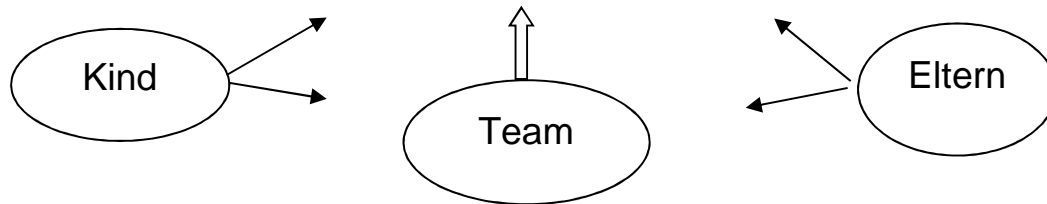
Regeln müssen immer wieder dem Alter und einer evtl. veränderten Lebenssituation des Kindes angepasst – d.h. verändert – werden.

7.7 Beobachtung und Dokumentation

Partizipation

Planung von Angeboten

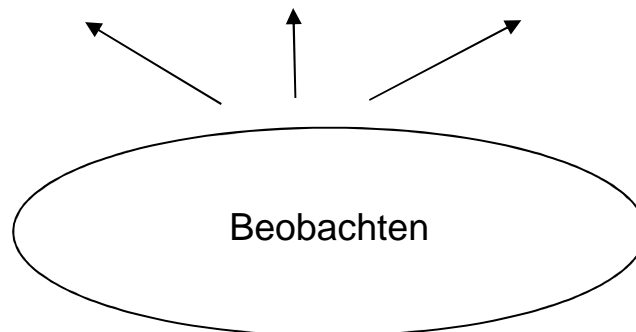
Vertrauen & Engagement



Beobachtungsgrundlagen:
Beobachtungsbogen
wann: Freispiel und Angebot
monatlich 4 Kinder (Liste)
Beobachtung nach:
Engagement
Schemata
Wohlbefinden

Austausch
Reflexion:
14tägig 1 Std.
Absprachen über das zu
beobachtende Kind
Organisation der
Beobachtung:
Jedes Kind
Dokumentation:
Lerngeschichten
Entwicklungsbögen
Soziogramme

Eltern als Experten ihrer
Kinder werden
wahrgenommen mit ihren
Beobachtungen &
Beschreibungen (Interessen
und Stärken)
Vertrauen
Austausch erfolgt bei Bedarf
(Tür- und Angelgespräche)
Elterngespräche finden 1-2 x
jährlich statt oder bei Bedarf,
sie werden in der Kinderakte
dokumentiert.



Zusätzlich beobachten und dokumentieren wir im regelmäßigen Abstand die Entwicklung des jeweiligen Kindes mit einem Beobachtungs- und Entwicklungsbogen und führen im Anschluss Elterngespräche, um über den aktuellen Stand zu berichten und in den Austausch zu gehen. Die systematischen Beobachtungsbögen münden in das Schuleingangsprofil der Hansestadt Lübeck.

Bei den Kindern mit Behinderung oder den von Behinderung bedrohten Kindern führen wir zusätzlich Beobachtungen und Auswertungen nach dem Verfahren des ET 6-6 R durch. Diese Beobachtungen werden von geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Beobachtungen erkennen wir die Stärken und Ressourcen des jeweiligen Kindes und leiten Entwicklungsbedarfe ab, die wir je nach Bedarf im pädagogischen Fachkräfteteam, mit Therapeuten und Ärzten und den Eltern abstimmen.

7.8 Planung der pädagogischen Aktivitäten

Die Planung der pädagogischen Arbeit erfolgt auf der Basis von Beobachtung. In Teamabsprachen und unter Berücksichtigung von Kinderwünschen sowie aktuellem Tagesgeschehen wird ein Wochenplan erstellt, in dem Bildung, Bewegung, Sprache, Musik und kognitive Angebote zu finden sind. Auch Jahresfeste und Geburtstage der Kinder und feststehende Aktionen fließen in die Planung ein.

Projekte, die über einen längeren Zeitraum hinweg intensiv, zielgerichtet und in vielfältigen Aktionen mit den Kindern erarbeitet werden, bedürfen einer eingehenden Planung und Vorbereitung zusammen mit den Kindern und ihren Eltern. Die verschiedensten Fähigkeiten der an der Planung beteiligten Menschen können so optimal genutzt werden.

Mitarbeiterbesprechungen nutzen wir ebenfalls für die Planung unserer pädagogischen Arbeit.

Zweimal jährlich nutzen wir einen ganzen Tag für Planung.

Hier werden Veranstaltungen, Feste, Projekte und Aktionen im Jahresverlauf geplant. Es werden auch grundsätzliche pädagogische Gesichtspunkte besprochen und konzeptionelle Änderungen vorgenommen. Berücksichtigt werden dabei die Wünsche und die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Unsere Planungen und ihre Umsetzung werden dokumentiert und in den Aushang gebracht. Durch Fotos wird der Einblick intensiviert. So kann sich jeder, der an der Kita-Arbeit interessiert ist, darüber informieren.

8. Übergänge gestalten

8.1 Übergang von der Krippe in den Elementarbereich

Die Kinder, welche sich im Übergang zwischen dem Krippen- und Elementarbereich befinden

- ✓ ... nehmen in den ersten Monaten vor dem Wechsel der Gruppe regelmäßig am Frühstück mit den Elementarkindern teil,
- ✓ ... nehmen am Angebot / Freispiel mit den Elementarkindern teil,
- ✓ ... unternehmen Ausflüge in die nähere Umgebung
- ✓ ... werden in der Sauberkeitserziehung unterstützt:
 - die Toilette wird den Kindern vertraut gemacht
 - sollen in der Kindertageseinrichtung zeitweise ohne Windel aktiv sein

Ziel: ohne Windel in die Zeit als Elementarkind hineinwachsen

8.2 Übergang vom Elementarbereich in die Schule

Die Schulanfänger/innen bilden extra für sich eine kleine Gruppe in der Einrichtung. Sie geben sich jährlich als besondere Gruppe einen speziellen Namen und treffen sich regelmäßig mind. 1 x wöchentlich zu einer altershomogenen Gruppe. In ihrem letzten Jahr vor der Schule sollen sie durch spezielle Angebote, besondere Aktionen und Ausflüge erfahren, dass Lernen Spaß machen kann, es erstrebenswert ist, groß zu werden - und dass man als Schulanfänger/innen mehr darf und kann als die jüngeren Kinder in unserer Kindertageseinrichtung.

Die Inhalte des Bildungsangebotes, welches einmal wöchentlich stattfindet, sind u.a.:

- forschen und experimentieren
- längere Konzentrationseinheiten
- Besuche von Einrichtungen und Institutionen
- Ausflüge in die weite Umgebung
- Schulen kennen lernen und besuchen
- Probestunden in der Schule
- Mappen anlegen, sammeln der Dokumentationen

Es ist in Planung, dass alle Vorschulkinder über einen Zeitraum von etwa 3-6 Monaten einmal wöchentlich für ca. eine Unterrichtsstunde eine nahegelegene Grundschule (z.B. Grundschule Koggenweg) besuchen. Über die Schulmini-Arbeit soll den Vorschulkindern ermöglicht werden, sich an die Schule und den Schulalltag zu gewöhnen, erste Lehrkräfte kennen zu lernen und so die Angst vor der neuen Schwelle zum Schulkind zu überwinden. Dies ermöglicht auch den Lehrkräften der Schule, den Schulunterricht entspannt zu gestalten.

Zum Abschied aus der Kita gibt es einen „feierlichen Rausschmiss“, zu dem Eltern und Verwandte eingeladen werden.

9. Zusammenarbeit mit Institutionen

9.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Aufgabenbereiche der pädagogischen Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung sind festgelegt in sogenannten Arbeitsplatzbeschreibungen.

Monatlich finden Leitungssitzungen statt.

Hier informiert die Bereichsleitung beispielsweise über ...

- ✓ Beschlüsse der Bürgerschaft, die den Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen betreffen,
- ✓ gesetzliche Veränderungen im KJHG und im KiTaG,
- ✓ Informationen aus dem Bereich.
- ✓ Außerdem bietet sich hier die Gelegenheit für die Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen, sich über fachliche Themen auszutauschen.

Die Umsetzung von Beschlüssen und der gesetzlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung der KiTa-Leitungen.

Die Fachberater/innen berichten über fachliche Themen und bieten fachliche Hilfen bei besonderen Herausforderungen in den Kitas an.

Zu einigen Themen werden Fachleute eingeladen, die aus ihrem Aufgabenbereich berichten, z.B. Mitarbeiter/innen vom Kinderschutzbund, vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt, vom Gesundheitsamt, den Museen etc.

9.2 Zusammenarbeit mit anderen Kitas

Im Stadtteil Buntekuh gibt es zwei weitere städtische Kitas:

1. Integrative Kita mit Familienzentrum Schaluppenweg
2. Kita Hudekamp

Auch Einrichtungen freier Träger sind im Stadtteil Buntekuh vertreten. Regelmäßig treffen sich die Leitungen aller Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in diesem Stadtteil zum Erfahrungsaustausch. An diesem Treffen nimmt auch die Vertreterin der Jugendhilfeplanung teil. Sie informiert über geplante und vollzogene Veränderungen im Platzangebot und fragt nach sich verändernden Betreuungsbedarfen.

10. Qualitätskriterien

Seit 2006 existieren in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck Qualitätskriterien, die im Rahmen des operativen Tagesgeschäftes von den Kita-Leitungen sowie pädagogischen Mitarbeiter/innen umgesetzt werden.

Die „Qualitätskriterien der städtischen Kindertageseinrichtungen“ umfassen Rahmenbedingungen, Arbeitsgrundsätze und Bildungsbereiche, die maßgeblich die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern.

Schon im Jahr 2000 entwickelte der Bereich „Städtische Kindertageseinrichtungen“ Anforderungsprofile und Arbeitsplatzbeschreibungen für pädagogische Mitarbeiter/-innen. Zusätzlich zu den „Qualitätskriterien“ dienen diese der Qualitätssicherung in den „Städtischen Kindertageseinrichtungen“.

Qualitätssicherung erfordert eine kontinuierliche Überprüfung der pädagogischen Arbeit.

Dieses stellen wir sicher durch ständige Reflexion, Teambesprechungen, regelmäßige Fortbildungen in unterschiedlichen Bereichen, Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen und der Offenheit gegenüber neuen Anforderungen.

Außerdem steht den Kita-Leitungen ein Qualitätshandbuch zur Verfügung, welches kontinuierlich angepasst wird. Über das Intranet steht stets die neueste Variante des Qualitätshandbuches zur Verfügung.

11. Ausblick

Wir sind gespannt, wie sich die Arbeit in der neu errichteten und neu ausgestatteten Kita in den kommenden Jahren entwickeln wird. Ein Team von engagierten und hochmotivierten Mitarbeiter/innen freut sich, die Arbeit in der Kita aufzunehmen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen zur Konzeption und deren Umsetzung im Alltag haben, wenden Sie sich gern an die verantwortliche Kita-Leitung Herrn Marquardt.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Kindertageseinrichtung Klipperstraße
Klipperstraße 30
23558 Lübeck
Tel.: 0451/ 122-89280
Fax: 0451/ 122-89299
christian.marquardt@luebeck.de

v.i.S.d.P.: Christian Marquardt, (Kita-Leitung, Dipl.-Sozialpädagoge)
Lübeck, März 2019